



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Geschäftsbericht 2024 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

1. Ausgangslage

Die Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. übermittelt dem Grossen Rat den Geschäftsbericht 2024. Der Bericht und die Rechnungen der IV-Stelle und der Arbeitslosenkasse sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Da es sich um Bundesanstalten handelt, wird die Rechnungsabnahme durch Bundesstellen vorgenommen. Die Familienausgleichskasse ist demgegenüber eine kantonale Anstalt, deren Rechnung nach Art. 6 der Verordnung über die Familienzulagen vom 20. Oktober 2008 (FZV, GS 836.010) durch den Grossen Rat abzunehmen ist.

2. Kantonale Familienausgleichskasse

Die Rechnung der Kantonalen Familienausgleichskasse schliesst mit einem Gewinn von Fr. 896'902.75 (Vorjahr: Fr. 412'633.47). Der Grund für die positive Entwicklung liegt hauptsächlich bei den höheren Beiträgen der Arbeitgeber und dem positiven Ergebnis der Finanzanlagen. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich vor allem aufgrund eines IT-Migrationsprojekts auf Fr. 273'761.97 (Vorjahr Fr. 226'752.22). Die Verwaltungskostenentschädigung der Abrechnungsstellen wurde als Beitragsreduktion bereits in Abzug gebracht. Sie wird gemäss Rechnungslegungsrichtlinien des Bundesamts für Sozialversicherungen nicht als Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Die Betriebsrechnung ergab einen Ertragsüberschuss von Fr. 982'343.45 (Vorjahr Fr. 564'309.15). Die Beiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 456'088.00 (+6.7%) (Vorjahr +3.8%). Die Zulagen blieben praktisch auf gleicher Höhe und nahmen um Fr. 35'053.70 (+0.6%) zu (Vorjahr -0.2%).

Die Reserven erhöhen sich somit auf Fr. 5'790'890.18 (Vorjahr Fr. 4'893'987.43), was 88.86% der Jahresausgaben von 2024 (Beiträge Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beiträge Selbständigerwerbende, Verwaltungsaufwand) entspricht.

Die Standeskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2025 mit dem Jahresbericht und den Prüfungsergebnissen der Aufsichtskommission befasst. Sie hat beschlossen, den Beitragsatz für das Jahr 2026 für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von 1.8% auf 1.6% zu senken und jenen für die Selbständigerwerbenden von 1.0% auf 1.6% zu erhöhen. Da aus den Beiträgen der Arbeitgebenden eine Überdeckung und aus den Beiträgen der Selbständigerwerbenden eine Unterdeckung resultiert, sind die Anpassungen der Beitragssätze nötig. Wie bei den meisten anderen kantonalen Familienausgleichskassen werden die Beiträge ab 2026 mit einem einheitlichen Satz erhoben.

3. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft und dem Jahresbericht der Ausgleichskasse, der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis zu nehmen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen.

Appenzell, 21. Mai 2024

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Roman Dobler